

Schule

Konzept

Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten "Angebot Startklar"

vom 25. Juni 2024

Genehmigungsinstanz: Schulpflege

Inkraftsetzung: 1. August 2024

Stand: 5. Juni 2024

SR.-Nr.: 212.1

Version: V1

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.		3		
	Art. 1	Rechtsgrundlagen	3		
	Art. 2	Geltungsbereich	3		
	Art. 3	Zweck	3		
II.	Pädagogik		3		
	Art. 4	Grundlagen	3		
	Art. 5	Ziele	3		
	Art. 6	Inhalte	3		
III.	Leistungsa	ngebot	4		
	Art. 7	Gruppengrösse	4		
	Art. 8	Unterrichtszeiten	4		
	Art. 9	Betreuungsschlüssel	4		
	Art. 10	Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten	4		
	Art. 11	Externe Beratung	4		
IV.	Organisation				
	Art. 12	Zuordnung	4		
	Art. 13	Zuständigkeit	4		
	Art. 14	Personal	5		
	Art. 15	Standort	5		
	Art. 16	Qualitätssicherung	5		
٧.	Rahmenbedingungen				
	Art. 17	Anmeldung	5		
	Art. 18	Aufnahmeablauf	5		
	Art. 19	Eintritt	6		
	Art. 20	Austritt	6		
	Art. 21	Sitzungsgefässe	6		
VI.	Schlussbes	timmungen	6		
	Art. 22	Inkraftsetzung	6		

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Das Konzept "Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten / Angebot Startklar" basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen der Volksschule und dem Reglement "Besondere Förderung" der Schule Wetzikon.

Geltungsbereich

Art. 2

Kindergartenkinder, welche aufgrund ihrer spezifischen Bedürfnisse wie z. B. Bedarf an verstärkter Betreuung usw. nicht als Sonderschülerin oder -schüler in eine Regelschule integriert werden können und für die aktuell keine adäquate Separierte Sonderschullösung gefunden werden kann, wird Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten eingerichtet.

Zweck

Art. 3

Für Kindergartenkinder mit Sonderschulbedarf wird im Sinne einer Übergangslösung eine hoch individualisierte Einzelförderung eingerichtet, bis für sie eine adäquate Separierte Sonderschullösung gefunden werden konnte.

II. Pädagogik

Grundlagen

Art. 4

Im Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten arbeiten Lehr- und Betreuungspersonen nach gemeinsamen, pädagogischen Grundsätzen eng zusammen und gewährleisten so eine ganzheitliche Förderung der Kindergartenkinder.

Ziele

Art. 5

Der Einzelunterricht

- bietet als Übergangslösung den Kindergartenkindern mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe den Schulalltag kennen zu lernen;
- unterstützt die Kindergartenkinder, sich an eine ausserfamiliäre Tagesstruktur zu gewöhnen;
- fördert die Kindergartenkinder ganzheitlich entsprechend ihres Entwicklungsstandes;
- schafft die Voraussetzungen, damit die Kindergartenkinder in einer Separierten Sonderschulung tragfähig werden und sie dort schneller und einfacher den Anschluss finden können.

Inhalte

Art. 6

Im Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten lernen die Kinder den Tagesablauf kennen, welcher mit entwicklungsgerechten Aufgaben gestaltet wird.

Die Kinder werden ganzheitlich in ihrer Motorik, ihrer Selbständigkeit, ihren individuellen, kommunikativen, kognitiven und sozial emotionalen Fähigkeiten unterstützt und gefördert.

III. Leistungsangebot

Gruppengrösse

Art. 7

In der Regel können rund vier Kinder gleichzeitig im Angebot "Startklar" mit Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten teilnehmen.

Unterrichtszeiten

Art. 8

Der Unterricht findet grundsätzlich jeden Morgen während vier Lektionen statt.

Für den Schulstart wird in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine individuelle Eingewöhnungszeit vereinbart.

Betreuungsschlüssel

Art. 9

Während dem Unterricht werden die Kindergartenkinder in der Regel 1:1 betreut

Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten

Art. 10

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden über die Art und Weise der Förderung ihres Kindes im Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten informiert. Gleichzeitig werden sie beraten, wie sie ihr Kind im Alltag zu Hause mit den Massnahmen und der Vorgehensweise der Schule zusätzlich unterstützen können.

Externe Beratung

Art. 11

Die Leitung des Einzelunterrichts in einer Gruppe im Kindergarten kann bei Bedarf kostenpflichtig fachliche Beratung im Rahmen des Angebots B&U (Beratung & Unterstützung) der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW einholen. Zudem besteht die Möglichkeit eines interdisziplinären Fachaustausches mit Lehrpersonen der Kindergartenstufe der HPSW.

Bei Bedarf kann auch bei externen Stellen und Institutionen eine Fachberatung eingekauft werden.

IV. Organisation

Zuordnung

Art. 12

Das Angebot "Startklar" mit Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten ist im Rahmen der Aufbauorganisation der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention zugewiesen.

Zuständigkeit

Art. 13

Die Leitung des Einzelunterrichts in einer Gruppe im Kindergarten obliegt der Sozialpädagogin oder dem Sozialpädagogen.

Die Klassenführung sowie die Koordination und Organisation der Zusammenarbeit innerhalb des Teams obliegt der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen.

Personal

Art. 14

Das Unterrichtsteam für den Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten besteht aus folgenden Funktionen:

- Sozialpädagogin / Sozialpädagoge
- Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge

Zur Unterstützung der Fachpersonen können folgende Funktionen eingesetzt werden:

- Fachperson Betreuung FaBe
- Schulassistenz

Während der Unterrichtszeit ist in der Regel ist immer entweder eine Schulische Heilpädagogin oder ein Schulischer Heilpädagoge und/oder eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge vor Ort.

Standort

Art. 15

Der Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten findet in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen der Schule Guldisloo "Villa Kunterbunt" statt.

Das Angebot "Startklar" ist kein Teil der Angebote der Tagesstrukturen.

Qualitätssicherung

Art. 16

Die Steuergruppe Sonderpädagogik ist für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebots "Startklar" zuständig.

V. Rahmenbedingungen

Anmeldung

Art. 17

Die Anmeldung zum Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten erfolgt durch die Mitarbeitenden der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention.

Aufnahmeablauf

Art. 18

Vor der Anmeldung zum Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten lädt die fallführende Person der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention zu einem Aufnahmegespräch ein.

Es nehmen folgende Personen am Gespräch teil:

- Die fallführende Person der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention;
- die Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- die Angebotsleitung;
- die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge.

Die Angebotsleitung erstellt ein Gesprächsprotokoll.

Eintritt Art. 19

Neueintritte in den Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten während des Schuljahres sind nur in Absprache zwischen der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention und der Projektleitung möglich.

Austritt Art. 20

Wird im Verlauf des Schuljahres für ein Kind eine geeignete Anschlusslösung in einer Separierten Sonderschulung gefunden, ist ein Austritt aus dem Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten jederzeit möglich.

Sitzungsgefässe Art. 21

Zweimal pro Jahr findet pro Kind ein Schulisches Standortgespräch statt. Dabei nehmen folgende Personen am Gespräch teil:

- Die fallführende Person der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention;
- die Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- die Angebotsleitung;
- die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge.

Die Angebotsleitung erstellt ein Gesprächsprotokoll.

VI. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung Art. 22

Das Konzept für Einzelunterricht in einer Gruppe im Kindergarten wurde von der Schulpflege am 25. Juni 2024 genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
	Änderungsbeschrieb	Änderungsbeschrieb Version